

**DI Stephan Wöckinger**

Land- und Forstwirtschaftsinspektion, Sicherheitsfachkraft

**Arbeitssicherheit und  
Gefährdungsbeurteilung bei der  
Praktikantenbeschäftigung**



Amt der Oö.  
Landesregierung

Direktion für  
Landesplanung  
wirtschaftliche und  
ländliche  
Entwicklung

Abteilung Land- und  
Forstwirtschaft

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

lfi.lfw.post@ooe.gv.at

**Praxisabend  
2025**



# arbeitsrechtliche Beurteilung des Praktikanten, des Praxisbetriebes bzw. des/der Betriebsleiters/in



- ~~Arbeitsrecht gilt nicht für die Mitarbeit der eigenen Kinder, z.B. neben der Ausbildung~~
- während der Pflichtpraxis gelten folgende Indizien, aus denen sich die Pflicht zur Sozialversicherung ableitet
  - ⇒ Entgelt wird bezahlt (eigener KV)
  - ⇒ Einbindung in die betriebliche Organisation
  - ⇒ weisungsgebunden gegenüber dem Praxis-/Lehrbetrieb
  - ⇒ .....
- **Praktikanten gelten als Dienstnehmer**
- **Praxisherrn gelten als Dienstgeber**
- **Landarbeitsgesetz ist anzuwenden**

Praxisabend  
2025



# Was ist als Dienstgeber/in zu beachten

- **technischer & hygienischer Arbeitsschutz**  
nicht verletzen und gesund bleiben
- **Verwendungsschutz**  
spezielle Schutzbestimmungen und Verbote für Jugendliche bis 18 Jahre
- **Evaluierung und Unterweisung**  
Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument
- **arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen**  
Lohn, Arbeitszeit, Anmeldung UV



**Praxisabend**  
**2025**



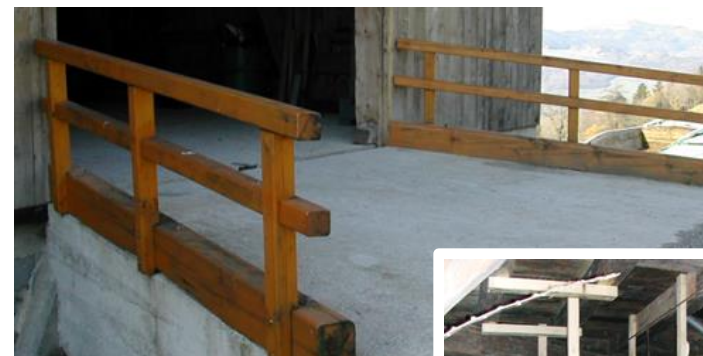


# technischer und hygienischer Arbeitsschutz

- gesetzliche Bestimmungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz

## Absturzsicherungen

(Brust- und Mittelleiste, Radabweiser, 1m Absturzhöhe, ...  
Leitern einhängbar, nur geprüfte Arbeitskörbe verwenden,...)



Praxisabend  
2025





# gesetzliche Bestimmungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz

## Absturzsicherungen

## Maschinen

(Abdeckungen v.a. Gelenkwellenschutz, Achtung bei Selbstbau und Internetkauf wegen CE-Kennzeichen, kein Umbau/Manipulation von Sicherheitseinrichtungen)



Wippkreissäge



Praxisabend  
2025



# technischer und hygienischer Arbeitsschutz



## gesetzliche Bestimmungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz

Absturzsicherungen

Maschinen

Persönliche **Schutz**ausrüstung - PSA

(Schuhe, Helm, Gehörschutz, Staubschutzmasken  
bis hin zum Sonnenschutz...)

Erste – Hilfeausrüstung, Ersthelfer

Prüfungen von Toren, Kranen, Traktoren

Stolperstellen beseitigen, aufräumen ;-)

Praxisabend  
2025



# oft "versteckte" Unfallursachen auf einem eigentlich sicheren Praxisbetrieb



Ermüdung – Müdigkeit

(durch lange AZ, ergonomische Belastungen, Vibrationen)

Stress, Eile, häufige Unterbrechungen

Monotonie oder Ablenkung (Handy)

Kommunikationsspannen aufgrund der Zusammenarbeit (üblich ist eher Alleinarbeit)

falsche gegenseitige Erwartungshaltungen  
(kann zu Ärger/Unkonzentriertheit führen)

„unbekannte bzw. andere“ Maschinen

„unbekannte“ Baulichkeiten

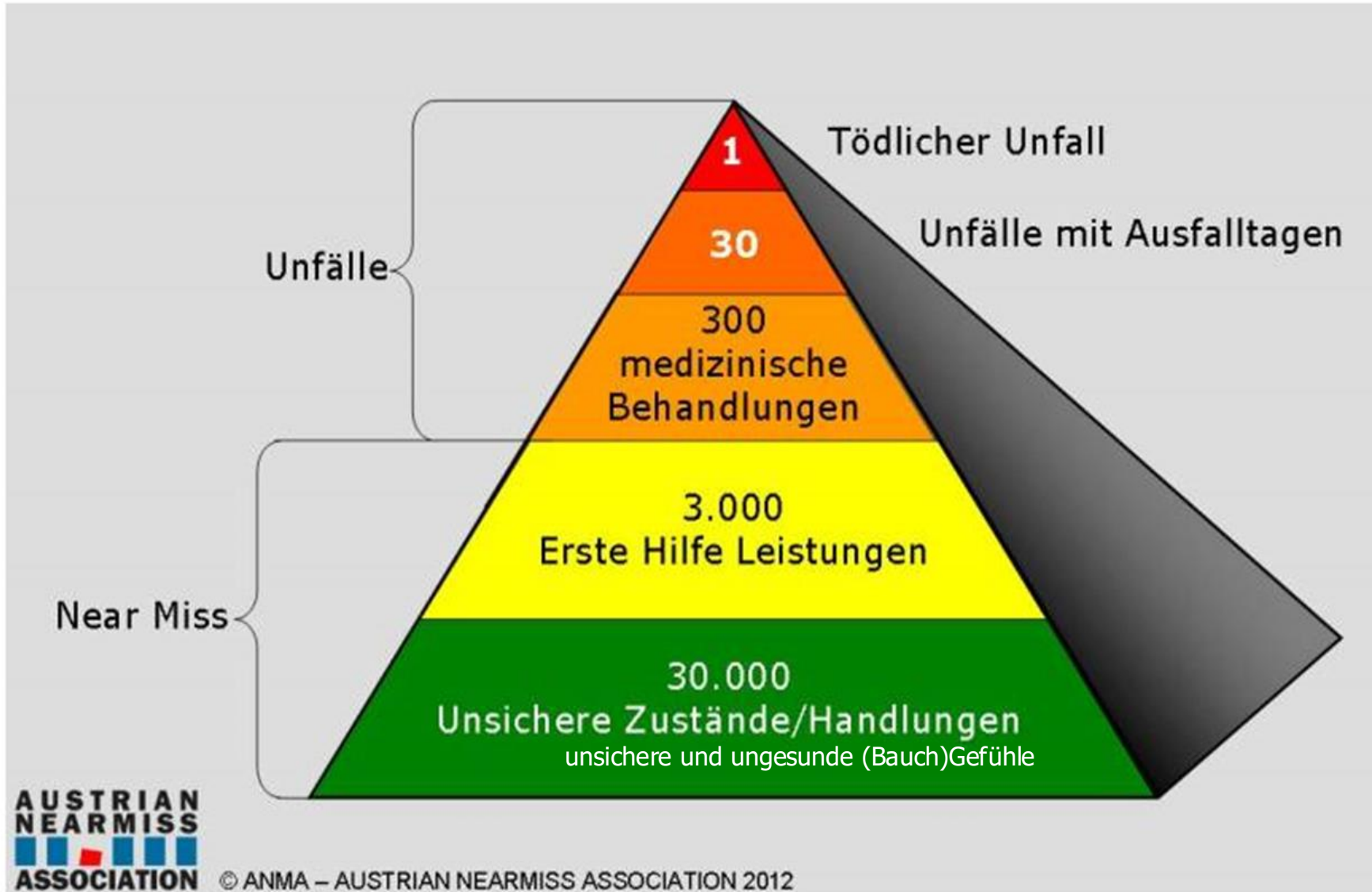
„jugendliche“ Fehlbeurteilung von Gefahren

Ignorieren von **Beinahe-Unfällen**

Praxisabend  
2025



# Unfallpyramide



Praxisabend  
2025





# Verwendungsschutz

spezielle Schutzbestimmungen und Verbote für Jugendliche bis 18 Jahre

Zahlreiche Arbeitsverbote sind nach dem Unterrichtsende der 10. Schulstufe (also zum Praxiszeitpunkt) schon aufgehoben!

**ACHTUNG: unter Aufsicht**

verbleibende absolute Arbeitsverbote

- rotierende Spaltwerkzeuge
- Krananlagen bis zum 16. Lebensjahr
- Zerkleinerungsmaschinen mit Handbeschickung
- Abbrucharbeiten / Gerüstlagen über 4m Höhe
- Pflanzenschutzmittelanwendung ohne Sachkundausweis
- Traktor und Hoflader ohne Führerschein
- Achtung bei Arbeitsmitteln zum Heben von Lasten



Praxisabend  
2025



# Gefährdungsbeurteilung ( Evaluierung) und Unterweisung



## 3 Schritte

- ⇒ Ermittlung und Beurteilung der Gefahren
- ⇒ Festlegung von Maßnahmen  
(§ 187 LAG)
- ⇒ **Schriftliche Dokumentation**  
(§ 188 LAG)

## **Wir bieten vorgefertigte Unterlagen als Hilfestellung an**

## zusätzlich

- ⇒ Unterweisung / Einschulung
- ⇒ Bestellung von Sicherheitsfachkräften und  
Arbeitsmedizinern (§ 242 bzw. 247 LAG)

Praxisabend  
2025



# Gefährdungsbeurteilung (Evaluierung)

## Das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument



### Betriebsdatenblatt

⇒ einmal pro Betrieb, allgemeine Info

### Maßnahmenblatt

⇒ zentrales Ergebnis der Evaluierung

### div. Verzeichnisse

⇒ Persönliche Schutzausrüstung

⇒ Prüfpflichtige Anlagen

⇒ Fachkenntnisse

⇒ Gefährliche Arbeitsstoffe

⇒ Beschäftigungsverbote u. -beschränkungen

**Praxisabend**  
2025



# Gefährdungsbeurteilung Dokumentation Betriebsdatenblatt (1)

## BETRIEBSDATENBLATT

### zum SICHERHEITS- und GESUNDHEITSSCHUTZDOKUMENT für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

gemäß §188 Landarbeitsgesetz 2021, BGBl. I Nr. 78/2021 idgF  
sowie Land- und forstwirtschaftliche Dokumente-Verordnung, BGBl. II Nr. 47/2024

Dieses Dokument muss beim Eintritt von Gründen laut § 187 Abs. 6 und 7 LAG (z.B. Unfall, begründeter Verdacht einer arbeitsbedingten Erkrankung, neue Arbeitsmittel, -stoffe, -verfahren, begründetes Verlangen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion) überprüft und gegebenenfalls angepasst werden!

#### Beschreibung des betroffenen Betriebes/der betroffenen Arbeitsstätte

(z.B: Adresse, Fläche, Viehstand, Produktionszweige, kurze Beschreibung der Gebäude, Angaben zu einem allfälligen 2. Betrieb, evt. Lageplan beilegen.....)

**Beispiel Johann, Irgendwo 19, 4321 Dorf  
Ackerbaubetrieb, 25 Zuchtschweine**

#### Anzahl der Dienstnehmer/innen:

(zum Zeitpunkt der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren bzw. im Jahresdurchschnitt)

#### Ermittlung/Beurteilung durch:

**Beispiel Johann, Irgendwo 19**

#### Datum: April 2023

Angaben über allfällige Messungen und Analysen  
durch externe fachkundige Personen:

	ja	nein	Hinweise (z.B.: Welche? Wo?)
Sind <b>Eignungs- und Folgeuntersuchungen</b> erforderlich? (§ 240 LAG)		X	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Tätigkeiten, bei denen die Gefahr einer Berufskrankheit besteht, und einer arbeitsmedizinischen Untersuchung eine vorbeugende Bedeutung zukommt! <sup>1)</sup></li> <li>Tätigkeiten mit sonstigen besonders belastenden Immissionen <sup>2)</sup></li> </ul> Eine Abklärung mit einem/einer Arbeitsmediziner/in wird empfohlen!
Sind <b>Fachkenntnisse</b> nachzuweisen? (§ 238 Abs. 2 und 4 LAG)		X	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sprengen</li> <li>Bedienung von Hubstaplern</li> </ul> wenn ja, liegt ein Verzeichnis mit den berechtigten Personen bei!
Sind <b>persönliche Schutzausrüstungen (PSA)</b> notwendig?	X		wenn ja, liegt ein Verzeichnis mit der notwendigen und vorhandenen PSA bei!
Sind <b>Bereichskennzeichnungen bzw. Zutrittsbeschränkungen</b> erforderlich?		X	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflanzenschutzmittellager</li> <li>Öllageraum</li> <li>Gefahrenbereich unter einem Kran</li> </ul>
Sind <b>Vorkehrungen für ernste und unmittelbare Gefahren</b> erforderlich? (§186 Abs. 4 u. 5 LAG)		X	z.B. Fluchtpläne für Gefahrensituationen, bei denen jede Tätigkeit sofort einzustellen ist.



# Gefährdungsbeurteilung Dokumentation Betriebsdatenblatt (2)

Folgende Verzeichnisse sind dem Dokument als Anhang beigelegt!		
<b>X</b>	<b>Gefährlichen Arbeitsstoffe</b> mit denen gearbeitet? (§223 LAG)	z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• explosions- und brandgefährliche AS</li> <li>• gesundheitsgefährdende AS</li> <li>• biologische AS der Risikogruppe 2,3 und 4</li> </ul>
<b>?</b>	Bestehende <b>Prüfpflichten?</b> (gem. § 220 LAG)	z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufzüge</li> <li>• Hebezeuge</li> <li>• Krane</li> <li>• motorisch angetriebene Türen und Tore</li> <li>• nach oben öffnende Hub-, Kipp- und Rolltore (&gt;10m²)</li> </ul>
	<b>Brandschutzordnung</b>	
	<b>Evakuierungspläne</b>	
<b>X</b>	<b>Explosionsschutzdokument</b>	



# Dokumentation Maßnahmenblätter (2)



Auslöser von (REST)- Gefährdungen	Maßnahme (zuständig für die Umsetzung ist der/die Betriebsleiter/in)	Evt. weitere zuständige Personen	Betroffene Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe sowie Arbeitsplätze bzw. -stätten *)	überprüft							
				Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
Ausfall von Not-Aus- Einrichtungen	Kontrolle der Funktionstüchtigkeit von Not-Aus-Schaltern laut BETRIEBSANLEITUNG oder mindestens einmal JÄHRLICH										
Defekte an elektrische Anlagen	Kontrolle auf mögliche Beschädigungen von Isolations- oder sonstigen Schutzelementen an elektrischen Betriebs- und Leuchtmitteln mindestens einmal JÄHRLICH		alle Steckdosen alle Schalter alle Stopfbuchsenschraubungen alle Kabel und Kabeltrommeln Schutzgläser und -körbe bei allen Lampen inkl. Wärmelampen	21. 4. 2020	10. 6 2021	29. 4. 2022	16.4. 2023	18.5. 2024			
Sturz und Fall von erhöht liegenden Verkehrsflächen und Arbeitsstellen	Kontrolle der ordnungsgemäßen Anbringung aller „einhängbaren“ oder sonst leicht entfernbarer Absturzsicherungen bei jedem Betreten bzw. Verlassen der erhöht liegenden Arbeits- bzw. Verkehrsstelle  Unterweisung der betroffenen Dienst- nehmer/innen mindestens einmal JÄHRLICH		Güllegruben-Zugangstür Wandöffnungen (...)								
	Standfestigkeits- und Stabilitätskontrolle aller Absturzsicherungen mindesten einmal JÄHRLICH		Abwurfkluken Hocheinfahrt Stieengeländer Güllegrubenumzäunung Sonstige Absturzstellen (über 1 m): ...								
	Kontrolle der Leitern auf Beschädigungen Mindestens einmal JÄHRLICH		Aluleiter:  Holzleiter:								

Praxisabend  
2025



# Dokumentation Maßnahmenblätter (3)



Auslöser von (REST)- Gefährdungen	Maßnahme (zuständig für die Umsetzung ist der/die Betriebsleiter/in)	Evt weitere zuständige Personen	Betroffene Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe sowie Arbeitsplätze bzw. -stätten *)	überprüft						
				Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum
Belastungen d. Stützapparates durch manuelle Lastenhandhabung	Lastgewichte soweit möglich reduzieren Mechanische Hilfsmittel verwenden UNTERWEISUNG der betroffenen Dienst- nehmer/innen mindestens einmal JÄHRLICH		Sackrodel verwenden							
Sämtliche sonstige Gefahren die durch Bruch oder Ver- schmutzung von baulichen Einrichtungen, elektrischen Anlagen oder bei Maschinen sowie durch gefährliche bzw. falsche Lagerung(en) her- vorgerufen werden können.	JÄHRLICHE Überprüfung des gesamten Betriebes und soweit erforderlich UNVERZÜGLICHE Herstellung des rechtmäßigen Zustandes!		z.B.: gem. der Checklisten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (www.svb.at/Vorsorge/Sicherheits- tipps/Evaluierung/Teil 3: Checklisten)							
Überforderung oder mangelnde Kenntnisse spezieller Arbeitsvorgänge	UNTERWEISUNG der betroffenen Dienstnehmer/innen mindestens einmal JÄHRLICH		gem. den betriebseigenen Unterweisungsunterlagen	Überprüfungsdatum siehe Unterweisungs- Stammbücher						
Physisch oder psychisch belastende Arbeitsvorgänge sowie die Verwendung gefährlicher Arbeitsstoffe für bzw. durch besonders schützenswerter Personengruppen.	Einhaltung d. Beschäftigungsbeschränkung- en und -verbote für Jugendl. VOM BEGINN DES BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS bis zur Vollendung d. 18. Lebensjahres des/r DN		gem. dem Merkblatt über Beschäftigungsverbote und – beschränkungen für Jugendliche	betroffene DN:						
	AB DEM ZEITPUNKT DER MELDUNG EINER SCHWANGERSCHAFT durch die Dienstnehmerin sind Beschäftigungsverbote und -beschränkungen einzuhalten		gem. dem Merkblatt zu Beschäftigungsverbote für werdende und stillende Mütter	betroffene DN:						
	Verbote für bestimmte Tätigkeiten für Dienstnehmer/inne/n aufgrund von Alter, Konstitution und Körperkräften sowie Eignung und Qualifikation		Name des/r DN und konkret verbotene Tätigkeiten:							

\*) Im Rahmen der regelmäßigen Anpassung und Überprüfung des gesamten Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes (inkl. Maßnahmenblatt) ist auf eine vollständige Aufzählung sowie allfällige Anpassung aller am Betrieb vorhandenen und betroffenen Betriebsmittel, Arbeitsstoffe und Arbeitsplätze besonders Bedacht zu nehmen!

Info u. Rückfragen: Land- und Forstwirtschaftsinspektion OÖ, Amt der Oö. LRg., Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732 / 7720-14674

Praxisabend  
2025



# Dokumentation sonstige Verzeichnisse



## VERZEICHNIS DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (PSA)

Arbeitsplatz/Bereich:

Blatt:

Betroffene Arbeitnehmer:

verwendete PSA	Kaufdatum	Hersteller	Verwendung für/bei	Überprüfung								evt. Ablaufdatum (siehe Herstellerangaben)
				Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
<b>Forsthelm</b>			<b>MS-Arbeit</b>									
<b>Sicherheitsschuhe</b>			<b>Sämtliche Arbeiten</b>									

**Kopfschutz:**

Schutzhelm  
Forstarbeiterschutzhelm  
(mit Gehör- und Gesichtsschutz)

**Augen- und Gesichtsschutz:**

Gestell-, Korbbrillen  
Schutzschild  
Schutzschirm

**Atemschutz:**

Partikelfiltrierende Halbmasken FFP2  
R (reusable) NR (non reusable)  
V (mit Ausatemventil)  
Halb- bzw. Vollmasken mit austauschbaren Filtern  
Gebläseunterstützte Atemschutzgeräte

**Gehörschutz:**

Gehörschutzstöpsel  
Kapselgehörschutz

**Fußschutz:**

Sicherheitsschuhe  
Sicherheitstiefel  
Ristschutzschuhe  
Waldarbeiterstiefel

**Hautschutz:**

Hautreinigung  
Hautschutz  
Hautpflege  
Sonnenschutz

**Schutzhandschuhe:**

gegen mechanische Gefährdungen (z.B. Leder-, Kettenhandschuh)  
gegen Hitze (z.B. Kevlarhandschuh)  
gegen Kälte, gegen chemische Gefährdungen (z.B. Nitrilhandschuh)

**Schutzkleidung:**

Waldarbeiterschnittschutzhose, Waldarbeiterschutzhose, Freischneiderhose,  
Chemikalienschutzkleidung, Schweißerschutzbekleidung, Nässeschutzkleidung,  
Stechschutzhürze

**Absturzsicherung:**

Haltesysteme  
Auffangsysteme

Info u. Rückfragen: Land- und Forstwirtschaftsinspektion OÖ, Amt der Oö. LRg., Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732 / 7720-14674

Praxisabend  
2025





# Dokumentation sonstige Verzeichnisse



## VERZEICHNIS DER ÜBERPRÜFUNGSVERPFLICHTIGTEN BETRIEBSEINRICHTUNGEN

Blatt:

Betriebs-einrichtung	Baujahr	Hersteller	Abnahmeprüfung (A)	Prüfintervall (Wx(y) in Jahren)	Wiederkehrende Überprüfung							
					Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum
Heukran			2016		Siehe Prüfbuch							
Selbstfahrendes AM					2/3/19	15/3/20	4/4/21	4/5/22	23/4/23	1/6/24		

### Krane:

Krane inkl. Ladekrane auf Fahrzeugen A/W1(4)  
Mobilkrane W1(4)

### Tore:

Motorisch angetriebene Türen und Tore A/W1(4)  
Nach oben öffnende Hub-, Kipp- und Rolltore mit >10m<sup>2</sup> Torblattfläche A/ W1

### Selbstfahrende Arbeitsmittel (außer Prüfpflicht nach KFG): W1

### Aufzüge:

Lastenaufzüge A durch Aufzugsprüfer/ W2 (3 bis 100kg Nennlast) durch Aufzugsprüfer  
Personenaufzüge A durch Aufzugsprüfer/ W1 durch Aufzugsprüfer  
sonst. Hebezeuge u. motorisch angetriebene Windwerke W1(4)  
Stetigförderer W1

### Sicherheits und Schutz-einrichtungen:

Arbeitskörbe A(wenn Verw. v. Herst. nicht vorgesehen ist)/W(1)  
Anschlag- und Befestigungsmittel W1(4)  
Sicherheitsgürtel und Sicherheitsgeschirre W1(4)  
Handfeuerlöscher W(2)  
Blitzschutzanlagen W(5)

### Prüfberechtigte soweit nichts anderes angeführt:

A Abnahmeprüfung durch Amtssachverständige, Ziviltechniker des jeweiligen Fachgebietes oder fachkundige Organe des Technischen Überwachungsvereines sowie Technische Büros sofern es sich um Krane und Tore handelt.  
W wie A, zusätzlich geeignete fachkundige Personen, die auch mit Ausnahme des in Klammer angeführten Zeitraumes Betriebsangehörige sein können.

Info u. Rückfragen: Land- und Forstwirtschaftsinspektion OÖ, Amt der Oö. LRg., Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732 / 7720-14674

Praxisabend  
2025



# Dokumentation sonstige Verzeichnisse



## VERZEICHNIS DER PERSONEN MIT BESONDEREN FACHKENNTNISSEN

Blatt:

HUBSTAPLER	
BERECHTIGTE(R)	NACHWEIS DURCH (Zeugnis, Kursbestätigung, Ausstellungsdatum,...)
<b>Beispiel Johann</b>	<b>Staplerschein vom 27. 1. 2022</b>

SPRENGARBEITEN	
BERECHTIGTE(R)	NACHWEIS DURCH (Zeugnis, Kursbestätigung, Ausstellungsdatum,...)

Info u. Rückfragen: Land- und Forstwirtschaftsinspektion OÖ, Amt der Oö. LRg., Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732 / 7720-14674

**Praxisabend  
2025**



# Dokumentation sonstige Verzeichnisse



## VERZEICHNIS DER VERWENDETEN GEFÄHRLICHEN ARBEITSSTOFFE

Blatt:

Bezeichnung des gefährlichen Arbeitsstoffes	Gefahrensymbole bzw. Kennbuchstaben (E,O,F+,F,N,T+,T,Xn,Xi,C)	sonstige Anmerkungen
<b>Stäube, Viren, Bakterien</b>		<b>Siehe Merkblatt biol. AS</b>
<b>Pflanzenschutzmittel</b>		<b>Sicherheitsdatenblätter beim Betriebsleiter</b>

*Explosions- und brandgefährliche Stoffe:*  
z.B.:  
Diesel und sonstige Treibstoffe  
Lacke und Schmierstoffe

*Gesundheitsgefährdende Stoffe:*  
z.B.:  
Pflanzenschutzmittel (Sicherheitsdatenblätter beilegen)  
Beizmittel

*Biologische Arbeitsstoffe*  
siehe Merkblatt

Info u. Rückfragen: Land- und Forstwirtschaftsinspektion OÖ, Amt der Oö. LRg., Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732 / 7720-14674

**Praxisabend  
2025**



## Merkblatt zu Biologischen Arbeitsstoffen

### Stäube

Stäube sind je nach Herkunft- ein Gemisch von verschiedenen Substanzen in feinsten Form. Staub kann eingeteilt werden in  
**Grobstaub** (Durchmesser bis 1/100 mm) - wird in der Nasenhöhle, im Rachen – oder Kehlkopfbereich abgefangen und  
**Feinstaub** (Durchmesser geringer) - kann bis in die Lungenbläschen (den Ort des Gasaustausches) vordringen und ist somit für die Gesundheit gefährlicher

Jahrelange Staubexposition kann folgende Auswirkungen zeigen:

Eigenschaften von Staub	Auswirkungen auf die Gesundheit
fasererzeugend	Faserlungenerkrankung
irritierend	Entzündungen
allergisierend	Allergien, Asthma
krebserzeugend*	Krebs

\*Als krebserzeugend gelten dzt. Buchen- und Eichenholzstaub in feinsten Form (keine "Sagscharten") bzw. Quarzstaub.

#### Organisch belastet Stäube / Organische Stäube

In der Land- und Forstwirtschaft häufig vorkommende Stäube sind z.B.

- Heustaub
- Getreidestaub
- Federstaub

Es kann das Material organischer Herkunft sein (organischer Staub) und beim Einatmen die schon erwähnten Staubwirkungen haben. Zusätzlich können an der Stauboberfläche verschiedenartigste Substanzen (Krankheitserreger) sitzen.

Mögliche Folgeerkrankungen beim Menschen sind:  
 Allergische Erkrankungen wie z.B. Asthma bronchiale  
 Entzündliche Erkrankungen wie z. B. Bronchitis  
 Kombinationen wie z.B. Exogen Allergische Alveolitis

#### Empfohlene Maßnahmen

- Sofern dies möglich ist, bei beabsichtigter Verwendung Vermeidung oder Ersatz des biologischen Arbeitsstoffes
- entsprechende Hygienemaßnahmen (Hände waschen, Kleidung wechseln,...)
- Verwendung Persönlicher Schutzausrüstung (Halbmasken, Handschuhe,...)
- Umsetzung der vom/der Arbeitsmediziner/in vorgeschlagenen Maßnahmen (regelmäßige Untersuchungen, Impfungen, Hautschutz...)
- Beachten von Beschäftigungsverboten für Schwangere/stillende Mütter
- .....

fo u. Rückfragen: Land- und Forstwirtschaftsinspektion OÖ, Amt der Oö. LRg., Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732 / 7720-14674



**Praxisabend  
2025**



# Dokumentation Merkblätter

## Merkblatt über Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Jugendliche in der Land- und Forstwirtschaft

nach der Verordnung des BMAW über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche in der Land- und Forstwirtschaft, BGBl. II Nr. 50/2024 (LF-JSVO)

Verboten sind Arbeiten mit Arbeitsmitteln nach § 5 an denen durch bewegte Werkzeuge und Werkstücke, die Quetsch-, Scher-, Schneid-, Stich-, Fang- oder Einzugsstellen bilden, oder durch andere Gefahrenstellen eine besondere Gefahr durch Verletzungen gegeben ist, sofern diese nicht durch geeignete Maßnahmen, wie etwa Zweihandschaltung, Lichtschranken oder andere trennende Schutzeinrichtungen oder -vorrichtungen beseitigt sind.)	erlaubt für Jugendliche <sup>1</sup> unter Aufsicht <sup>2</sup>	
	in Ausbildung <sup>3</sup>	in Ausbildung mit Gefahrenunterweisung im Rahmen der Berufsausbildung <sup>4</sup>
Sägemaschinen mit Handbeschickung, Handentnahme oder Handvorschub sowie handgeführte Sägemaschinen <b>über</b> 1200 Watt Nennleistung <i>ausgenommen Bandsägen für die Metallbearbeitung, Bügelsägen, Fuchsschwanzsägen und Furniersägen.</i>	nach 18 Monaten	nach Unterrichtsende der 10. Schulstufe einer lfw. Schule bzw. nach zwölf Monaten (z.B. nach dem 1. Lehrjahr)
	jedenfalls erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres	
Kettensägen, mit einer Ausstattung entsprechend den ÖNORMEN EN ISO 11681-1 und EN ISO 11681-2	nach 18 Monaten	nach Unterrichtsende der 10. Schulstufe einer lfw. Schule bzw. nach zwölf Monaten (z.B. nach dem 1. Lehrjahr)
Freischneider		
Hobelmaschinen mit rotierenden Messerwellen mit Handbeschickung, Handentnahme, Handvorschub <i>ausgenommen handgeführte Hobelmaschinen unter</i>		

### absolute Verbote:

- rotierende Spaltwerkzeuge
- Krananlagen bis zum 16. Lebensjahr
- Zerkleinerungsmaschinen mit Handbeschickung
- Abbrucharbeiten / Gerüstlagen über 4m Höhe

Neu mit 1. Juni 2024:  
Land- und forstwirtschaftliche Jugendarbeitsschutzverordnung –  
LF-JSVO



# Unterweisung gemäß § 197 Landarbeitsgesetz 2021



**"umfassende Belehrung aller DN  
hinsichtlich sämtlicher Gefahren und  
Gesundheitsrisiken am Betrieb"**

- vor der Aufnahme neuer Tätigkeiten und Arbeitsverfahren
- **Ermutigung zur Meldung von Beinaheunfällen**
- Nicht verwechseln mit der Unterweisung im Rahmen des Praxisunterrichts
- ***Kontrolle ob die Unterweisung verstanden (also eingehalten) wird !!***

**Praxisabend  
2025**



# Unterweisung (Unterlagen SVB/SVS)



## Fahrzeuge, Maschinen und Geräte



<i>Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:</i>
<b>Allgemein</b>
Inbetriebnahme nur mit gültiger Lenkerberechtigung
im Hoßbereich Schrittgeschwindigkeit fahren
Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
nur ordnungsgemäß instandgesetzte Fahrzeuge und Maschinen verwenden
Fahrzeuge und Maschinen sicher abstellen, gegen Kippen (Wegrollen) sichern
Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Fahrzeugen und Anhängern durchführen, angehobene Teile abstützen
wenn feiner Ölstrahl austritt, schadhafte Stelle nicht mit Hand abdrücken
NOT-AUS – Einrichtungen überprüfen
das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
erforderlichenfalls PSA (Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Gehörschutz...) verwenden
bei rotierenden Maschinenteilen keine Handschuhe verwenden
anliegende Kleidung tragen
bei langen Haaren – Kopfbedeckung tragen, Haare zusammenfassen
Sicherheitsabstände einhalten
richtige Arbeitshöhe wählen (abhängig von Körpergröße)
falls erforderlich – wärmeisolierende Standflächen wählen
ergonomische Pausengestaltung, Tätigkeitswechsel, Hebe- und Transporthilfen verwenden
hervorstehende Teile durch Transportschutzeinrichtungen sichern bzw. kennzeichnen
Haltegriffe verwenden, nicht abspringen
Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Betriebs- und Feststellbremse
laufende Geländebeurteilung durchführen
Reifenfülldruck kontrollieren
Reifenwahl dem Gelände anpassen
Einsatzgrenzen der Fahrzeuge und Maschinen nicht überschreiten
Einweiser heranziehen
Alkoholverbot beachten
Fahrzeuge und Maschinen gegen unbefugte Inbetriebnahme sichern
Kabinenluftfilter bei großer Staubentwicklung regelmäßig reinigen
verschmutzte Verkehrswege reinigen
beim Anheben von Maschinenteilen auf Freileitungen achten
<b>Traktor</b>
Erste Hilfe Material, Pannendreieck und Warnweste mitführen
Arbeiten mit Frontlader:
<ul style="list-style-type: none"> <li>für freie Sicht während der Fahrt sorgen</li> <li>vor dem Abstellen des Motors den Frontlader absenken</li> <li>Aufenthalt unter angehobenem Frontlader, Mitnahme und Anheben von Personen verboten</li> <li>bei Reparaturarbeiten angehobenen Frontlader abstützen</li> </ul>

<i>Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:</i>
<b>Stapler</b>
Nachweis der Fachkenntnisse (Staplerführerschein)
Innerbetriebliche Fahrbewilligung einholen
umsichtige Fahrweise
keine Mitfahrt von Personen
nur ausreichend breite und befestigte Wege befahren
langsam und nur mit abgesenkter Last fahren
bei Umsturz nicht vom Stapler springen
Kisten nicht zu hoch stapeln
Ladebrücken müssen genügend breit, tragfähig und gegen Abrutschen und Verschieben gesichert sein
Ladegut gegen Herabfallen und Abrutschen sichern
bei Sichtbehinderung nach vorne, im Retougang fahren
<b>Anhänger</b>
maximales Gesamtgewicht nicht überschreiten
Ladevorschriften beachten (z.B. Ladegutsicherung)
bei der Montage und Demontage von Bordwänden Hilfspersonen heranziehen
<b>Selbstfahrende Arbeitsmaschinen</b>
Fahrten mit überbreiten Arbeitsmaschinen auf öffentlichen Verkehrswegen: nur mit Begleitfahrzeug
auf Mährescher funktionsfähigen Feuerlöscher mitführen
<b>Arbeiten an und mit Batterien</b>
beim Aufladen - Vermeidung von funkenerzeugenden Arbeiten bzw. von offenem Licht und Feuer
Manipulation nur mit geeigneter PSA (z.B. Augen-, Haut-, Handschutz) und Hilfsmitteln
richtige Reihenfolge beim An- und Abklemmen beachten

Praxisabend  
2025



# Unterweisung

(Stammdatensblatt wird an die für den Betrieb relevanten Bereiche angepasst und vom Dienstnehmer/von der Dienstnehmerin unterschrieben)



## Unterweisung - Stamblatt

<b>Name des/der Unterwiesenen:</b>	
<b>Grobe Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten:</b>	
<b>Dauer und Zeitpunkt der Beschäftigung:</b>	
<b>Name des/der Unterweisenden:</b>	

<b>Anlass der Unterweisung:</b>
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln, -stoffen, -verfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen <input type="checkbox"/> wiederkehrende Unterweisung

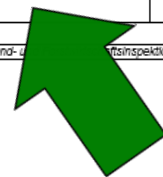
**Inbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:**

<b>01 - Allgemeines</b> Gebote/Verbote – Pers. Schutzausrüstung – Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten – Erste Hilfe – Ergonomie – Impfungen – Verhalten bei Gewitter – Verhalten im Brandfall – Meldungen an den BL
<b>02 - Fahrzeuge, Maschinen und Geräte</b> Allgemein – Traktor <del>– Anhänger</del> – Anhängen – Selbstfahrende Arbeitsmaschinen – Arbeiten an und mit Batterien
<b>03 - Elektrische Anlagen</b> Allgemein – Zählerkasten – Bewegliche Leitungen – Betriebsmittel – Freileitungen
<b>04 - Bauliche Einrichtungen</b> Verkehrsfächen, Böden, Stiegen – Leitern – Erhöht liegende Arbeitsplätze – Lagerräume – Chemikalienaufbewahrung – Ballenlager – Hochsilos – Jauche- und Güllegruben – Garagen – Kühlräume
<b>05 - Werkstätte</b> Allgemein – Arbeiten mit Hebezeugen – Arbeiten an und mit Fahrzeugen – Arbeiten an Batterien – Arbeiten mit Kompressoren und Hochdruckreinigern – Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Handwerkzeugen – Arbeiten mit Holzbearbeitungsmaschinen – Elektro-, Autogenschweißen – Lagerung von und Manipulation mit Arbeitsstoffen (Öle, Schmiermittel)
<b>06 - Forstarbeiten</b> Arbeitsorganisation und Umgebung – <del>Feldmaschinen und -geräte</del> – Holzernte – Rückung und Holztransport – Tragsellanlage – Holzlagerung – Gefährdung Dritter – Notfall- und Rettungsorganisation
<b>07 - Tierhaltung</b> Allgemein – Futterlagerung und -bereitung – Elektrozaune – Rinderhaltung – Schweinehaltung – Pferdehaltung – Geflügelhaltung – Ziegen- und Schafhaltung
<b>08 - Ackerbau</b> Allgemein – Einsatz von Maschinen/Geräten – Anbau, Beizung – Düngung, Pflanzenschutz – Ernte, Transport – Lagerung
<b>09 - Gemüsebau/Gartenbau</b> Allgemein – Einsatz von Maschinen und <del>Geräten</del> – Bodenbearbeitung – Pflanzen setzen und Pflegearbeiten – Düngung und Pflanzenschutz – <del>Heißdampfkessel</del> – Ernte – Sortierung, Verarbeitung und Verkauf – Bewässerung

<b>10 - Obstbau</b> Allgemein – Einsatz von Maschinen und Geräten – Staplereinsatz – Errichtung + Instandhaltung einer Anlage (Einsatz v. Wasserlanzen – Herstellung des Drahtrahmens) – Bodenbearbeitung – Steillagen (Einsatz von Seilwinden) – Pflanzenschutz und Düngung – Ernte und <del>Obstbaumschnitt</del> – Obstlagerung
<b>11 - Weinbau</b> Allgemein – Einsatz von Maschinen und Geräten – Errichtung + Instandhaltung einer Anlage (Einsatz v. Wasserlanzen – Herstellung des Drahtrahmens) – Bodenbearbeitung – Steillagen (Einsatz von Seilwinden) – Pflanzenschutz und Düngung – Weinlese
<b>12A - Innenwirtschaft – Brennerei</b> Allgemein – <del>Brennerei</del> /Geräte
<b>12B - Innenwirtschaft – Fleischverarbeitung</b> Allgemein – Einfangen von Tieren und Tiertransport – Schlachtung/Enthaarung/Transport – Zerteilen/Auf- und Verarbeiten
<b>12C - Innenwirtschaft – Hofbäckerei</b> Allgemein – Einsatz von Maschinen und Geräten
<b>12D - Innenwirtschaft – Milchverarbeitung und Käseherzeugung</b> Allgemein – Einsatz von Maschinen und Geräten
<b>13 - Kellerwirtschaft</b> Allgemein – Einsatz von Maschinen und Geräten – Traubenübernahme – Arbeiten an/in Tanks – Umgang mit Gefahrstoffen – Arbeiten mit Chemikalien
<b>14 - Bewirtung, Beherbergung und Hauswirtschaft</b> Allgemein – Küche – Schank/Lageraum – Beherbergungs- und Aufenthaltsräume – Wäscherei – Haushaltschemikalien
<b>15 - Biogasanlage</b> Allgemein – Tägliche Überprüfungen – Wöchentliche Überprüfungen – Monatliche Überprüfungen – Halbjährliche Überprüfungen – Jährliche Überprüfungen – Störfall
<b>16 - Büro</b> Allgemein
<b>Sonstiges</b>

<b>Unterschrift des/der Unterwiesenen:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Unterschrift des/der Unterweisenden:</b>

Info u. Rückfragen: Land- und Forstwirtschaftsinspektion OÖ, Amt der Oö. LfL, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732/7720-14674



Praxisabend  
2025





# Land- und Forstwirtschaft

[Servicetipps](#)[Ausschreibungen und Wettbewerbe](#)[Formulare](#)[Förderungen](#)[Publikationen](#)[Veranstaltungen](#)

BAUEN UND WOHNEN

BILDUNG UND  
FORSCHUNGEUROPA UND  
INTERNATIONALESGESCHICHTE UND  
GEOGRAFIEGESELLSCHAFT UND  
SOZIALES

GESUNDHEIT

KULTUR

LAND- UND  
FORSTWIRTSCHAFTSICHERHEIT UND  
ORDNUNG

SPORT UND FREIZEIT

STATISTIK

LAND- UND  
FORSTWIRTSCHAFT

Agrar- und Forstrecht

Almen, Einforstung und  
Agrargemeinschaften

Flurneuordnung

Forstwirtschaft

Jagd und Fischerei

Ländliche Entwicklung

Landwirtschaft

Veterinärmedizin

Sie sind hier: Startseite > Themen > Land- und Forstwirtschaft > Agrar- und Forstrecht > Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

## Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

### Aufgaben und Tätigkeiten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion



Praxisabend  
2025

# Arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen

## Entlohnung

- Kollektivvertrag für kurzes Pflichtpraktikum in Oberösterreich

**551,00 Euro** (Geringfügigkeitsgrenze 2025 551,10€)

(1 Monat = 30 SV-Tage)

**1,1% UV-Beitrag** (seit 1.1.2023)

(Achtung bei Beschäftigung von 2 Praktikanten gleichzeitig)

**ab dem 2. Monat 1,53 MVK-Beitrag**

**17% Sonderzahlungspauschale**  
(~94 Euro)

**Vgl. Checkliste – Kurzes Pflichtpraktikum (Ikoö)**



**Praxisabend  
2025**



# Arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen

## Arbeitszeit für Jugendliche unter 18 Jahre

- Normalarbeitszeit 8h/40h für Jugendliche  
(bei flexibler Arbeitszeit 9h/45h)
- Arbeitsspitzen 43h/Woche
- Arbeitspausen 30min (bei mehr als 6h AZ)
- Ruhezeit innerhalb von 24h
  - mindestens 12h
  - 11h bei Viehpflege und Ausgleich der Ruhezeit innerhalb von 3 Wochen
- absolutes Arbeitsverbot
  - 19.00 – 5.00 Uhr / keine Überstunden
  - bis 22.00 wenn KV das zulässt / über 16 Jahre
  - normale Wochenfreizeit 2 Kalendertage inkl. Sonntag
  - bei Arbeit am Sa ab 13.00 und darauffolgenden Mo frei
  - Wochenfreizeit bei Arbeitsspitzen mind. 41h
  - Beschäftigung während der Wochenfreizeit nur bei Ernte und sonst. unaufschiebbaren Arbeiten sowie bei entspr. Freizeitausgleich in der folgenden Woche
  - jedes 2. WE muss frei sein / Beschäftigung an max 15 WE



Praxisabend  
2025



# Arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen

Anmeldung zur Sozialversicherung (Unfallversicherung)

- Voraussetzungen

Handysignatur - **NEU AUSTRIA ID**

Registrierung bei elda ([www.elda.at](http://www.elda.at))

- Anmeldung bei ÖGK (GKK) – **nur online**

VOR Beginn der Tätigkeit

Abmeldung innerhalb von 7 Tagen

monatl. Beitragsgrundlagenmeldung

- *Keine Auflösungsabgabe bei Beendigung eines Pflichtpraktikums*



Praxisabend  
2025





15.11.2022 - Geplante Wartungsarbeiten von 19.11.2022 bis 20.11.2022

08.11.2022 - BEHOBEN - Probleme bei der Abfrage KSB/WGB online

27.09.2022 - Wartungsarbeiten am 28.09.2022

SCHLAGZEILEN ARCHIV >



NEU BEI ELDA?



MELDUNGEN VOR ARBEITSANTRITT

INFORMATION

ELDA - Dateigrößenlimits

Sehr geehrte Damen und Herren, um rasche Verarbeitungszeiten wie gewohnt gewährleisten zu können beachten Sie bitte, je nach Übertragungskanal, folgende maximale Dateigröße: https: 40mb ...

[weiterlesen >](#)

WICHTIGE LINKS

[REGISTRIERUNG ZU ELDA](#)

[ELDA ONLINE](#)

[ELDA SOFTWARE DOWNLOAD](#) >

Praxisabend  
2025





Unter **ELDA Online Erfassung** finden sie die gewohnten Formulare zu An- und Abmeldung, Lohnzettel,...

**Angebot:**  
**gegen Gebühr**  
**Auslagerung**  
**an ein**  
**Buchhaltungsbüro**  
**evt. auch MR /**  
**eigener**  
**Steuerberater**



← ZURÜCK

Sichere elektronische Anmeldung

Zur Anmeldung

Weitere Informationen zum elektronischen Identitätsnachweis finden Sie [hier](#)

**Login mit ID Austria**

Ihre ID Austria (elektronische Identität) ist Ihr hoch-sicherer Schlüssel zu den Online-Services der Österreichischen Sozialversicherung.

Einfach, sicher und kostenlos.

Weiterführende Informationen zur ID Austria finden Sie [hier](#).

**Login mit ID Austria und Nutzung der App Digitales Amt**

Alle Informationen zur Nutzung sowie zur Aktivierung der App "Digitales Amt" finde Sie [hier](#).

**Login in Vertretung**

Ab sofort können die Online-Services der Österreichischen Sozialversicherung auch in Vertretung einer anderen Person in Anspruch genommen werden:

[Vollmacht erteilen und Login in Vertretung](#)

Die ID Austria ist ein Service von BMF und BMI:  
Bei Fragen oder Problemen bei der Anmeldung mit ID Austria wenden Sie sich bitte an das Bürgerservice (Serviceline: [+43 1 71123 - 884466](#)).

SERVICES FÜR VERSICHERTE

SERVICES FÜR UNTERNEHMEN

Unternehmensservice Portal

i

**Praxisabend**  
**2025**



# Info auch auf der Seite der LK

<https://ooe.lko.at/pflichtpraktikum+2400+3670717>



**lkonline** Landwirtschaftskammer Oberösterreich

BILDUNG ▾ BERATUNG ▾ 🔍


Oberösterreich Markt & Preise Pflanzen Tiere Forst Bio Förderungen Recht & Steuer Betriebsführung Bauen, Energie & Technik Diversifizierung

LK Oberösterreich > Recht & Steuer > Soziales und Arbeit > Arbeitsrecht

22.08.2024

## Pflichtpraktikum

Echte Praktikanten sind Schüler:innen oder Student:innen, welche im Rahmen der Studienordnung oder des Lehrplanes eine vorgeschriebene praktische Tätigkeit ausüben.



**Weitere Fachinformation**

Arbeitsrecht (9)

- > Evaluierung Arbeitnehmerschutz
- > Arbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft
- > Lohnerhöhung für Landarbeiter:innen
- > **Pflichtpraktikum**
- > Kollektivvertrag für Landarbeiter:innen in bäuerlichen Betrieben und in Betrieben mit ldw. Dienstleistungen in OÖ
- > Einstellen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern: Die wichtigsten Regelungen im Überblick
- > Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft
- > Neue Anforderungen für Arbeitsstätten und Unterkünfte
- > Rechtstipp: Arbeitslosenversicherung

### Downloads zum Thema

- Checkliste - Kurzes Pflichtpraktikum (1)** (PDF 204,08 kB)
- Checkliste - Langes Pflichtpraktikum** (PDF 234,22 kB)
- Heimpraxis** (PDF 82,27 kB)
- Arbeitszeit für Jugendliche** (PDF 77,99 kB)
- mBGM\_Ausfuellhilfe\_geringfuegig\_Beschaefigte(1)** (PDF 468,85 kB)
- Anmeldung - Elda-Online** (DOCX 295,91 kB)
- Abmeldung - Elda-Online** (DOCX 289,01 kB)
- Urlaubs-und\_Arbeitsstundenaufzeichnung\_2024\_** (XLS 43,00 kB)

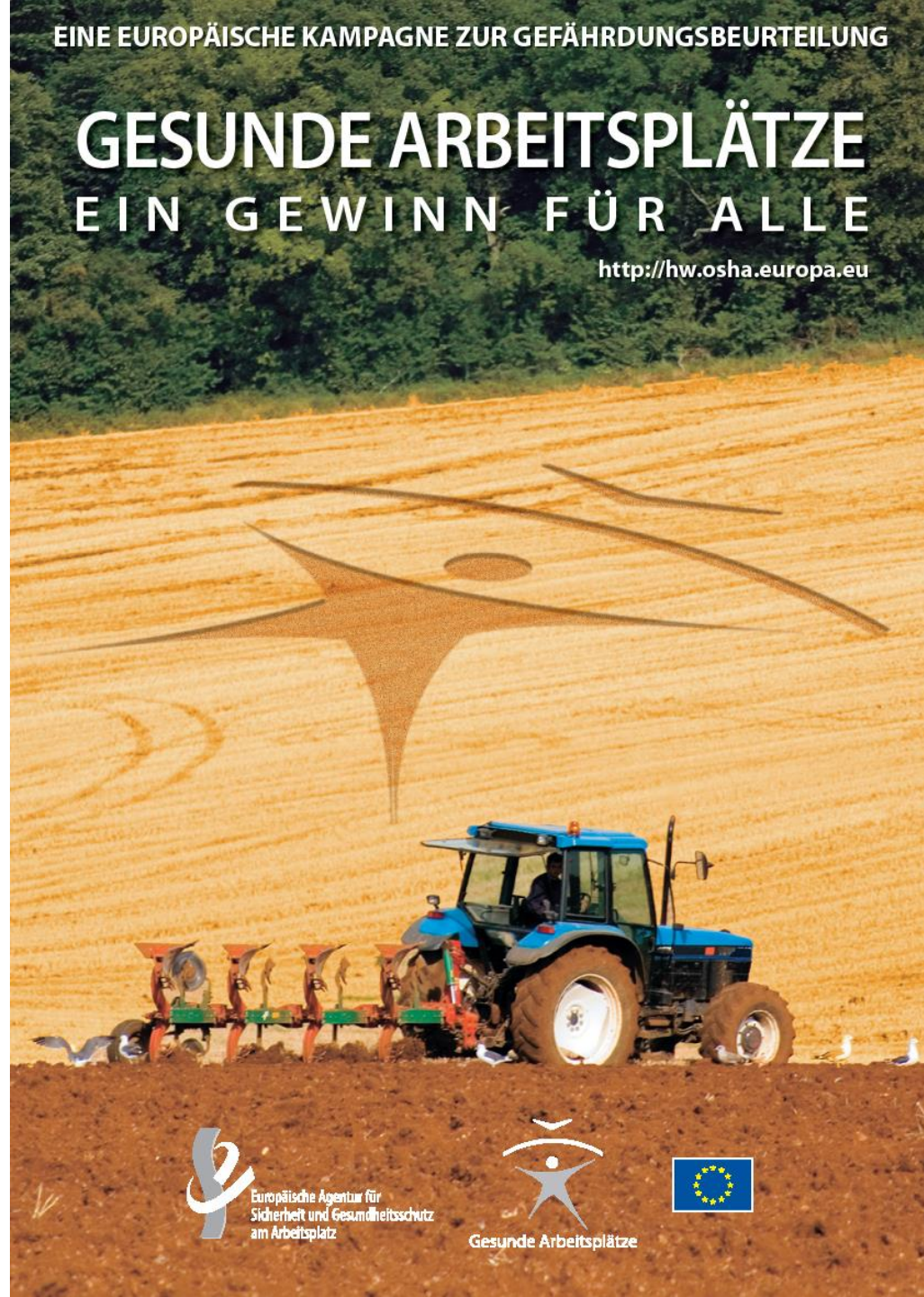
**Praxisabend  
2025**



EINE EUROPÄISCHE KAMPAGNE ZUR GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

# GESUNDE ARBEITSPLÄTZE EIN GEWINN FÜR ALLE

<http://hw.osha.europa.eu>



**Praxisabend  
2025**



Wenn nur ein Unfall verhindert  
werden kann, hat sich der  
Aufwand gelohnt!  
Danke für die Aufmerksamkeit

Abteilung Land- und Forstwirtschaft